



## Österreichs bröckelnde Neutralität

Eine kritische Betrachtung vergangener und gegenwärtiger Militarisierungen

von Lino Siebertz

### Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S.1
Geschichte der Neutralität	S.2
Seit EU-Beitritt nicht mehr neutral? beistandsklausel	S.2
Europäische Friedensfazilität	S.3
European Sky Shield Initiative	S.4
Aufrüstung und Sicherheitsstrategie	S.6
Fazit	S.6
Literaturverzeichnis	S.8
	S.9

### Einleitung

Österreichs „immerwährende“ Neutralität befindet sich in einem fortschreitenden Erosionsprozess. Diese Entwicklung resultiert aus einer Kette verfassungsrechtlicher Veränderungen und sicherheitspolitischer Entscheidungen seit dem EU-Beitritt 1995 und der Orientierung und aktiven Teilhabe an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Diese hat auf verschiedenen Ebenen Konsequenzen für die Neutralität Österreichs und stellt sie vor einige Herausforderungen oder überschreitet diese de facto.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Arbeit die Frage, inwiefern Österreich angesichts aktueller sicherheitspolitischer Entwicklungen auf nationaler und

EU-Ebene noch als neutraler Staat betrachtet werden kann. Im Zentrum stehen fünf Kernbereiche: Die Beistandsklausel nach Artikel 42 Absatz 7 des EU-Vertrages, die Europäische Friedensfazilität (EPF), die European Sky Shield Initiative (ESSI), sowie die Aufrüstung Österreichs und die neue „Österreichische Sicherheitsstrategie 2024“. Diese Bereiche machen exemplarisch die Spannung zwischen Neutralitätsrhetorik und faktischer Militarisierung sichtbar.

Untersucht wird, welche politischen Konsequenzen der fortlaufende Abbau der Neutralität hat und inwiefern Österreich diesen aktiv vorantreibt, um sich innerhalb des Prozesses der Militarisierung der EU als Akteur zu positionieren und dies in Anbetracht der politischen Zukunft Österreichs zu manifestieren.

### Geschichte der Neutralität

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Österreich wie Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Im Gegensatz zu Deutschland konnte Österreich jedoch eine Teilung des Landes in eine längerfristige West- und Ost-Besatzung verhindern, indem es ein Abkommen mit der Sowjet-Union schloss:

„Das Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 garantierte Österreich die Unversehrtheit des gesamten Staatsgebiets unter der Voraussetzung, dass sich das Land zur ‚immerwährenden Neutralität‘ verpflichtete. Das war die Basis für den Staatsvertrag mit den vier Alliierten, der die Unabhängigkeit des Landes besiegelte. Am 26. Oktober desselben Jahres verabschiedete das Parlament das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs, und die alliierten Truppen zogen ab.“ (Scheidler 2026)

Nach Ende des Kalten Krieges interpretierte Österreich seine Neutralität neu und reduzierte sie darauf, dass es nicht an Kriegen teilnimmt, nicht Teil eines Militärbündnisses wird und keine permanente fremde Truppenstationierung auf österreichischem Boden zulässt (vgl. Militär Aktuell 2023a).

Um der EU beitreten zu können, musste Österreich unter dem Druck der EU-Kommission nationale Reformen durchführen, da bemängelt wurde, der starke öffentliche Sektor räume den Arbeiter:innen zu viele Privilegien ein und behindere dadurch die Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Scheidler 2026). Mit der breiten Privatisierung öffentlichen Eigentums seit den 90'er Jahren – die im Gegensatz zu anderen Ländern noch milde ausfiel – schaffte die Regierung „das Problem“ aus dem Weg und „unterwarf sich dem EU-Strukturanpassungsprogramm“ (vgl. ebd.). Die EU-Kommission bemängelte außerdem die Neutralität Österreichs und dem kam die Regierung auch

nach, indem sie die Neutralität im Verfassungsgesetz beschnitt (vgl. ebd.).

### Seit EU-Beitritt nicht mehr neutral?

Um der EU beitreten zu können, wurde 1994 die Verfassung Österreichs geändert. Die Veränderung regelt u.a. die Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU und schafft die verfassungsrechtliche Grundlage für die Anwendung des EU-Rechts in Österreich. Die Neutralität stand den sicherheitspolitischen und militärischen Aspekten der EU-Politik im Weg und wurde dahingehend angepasst. Der EU-Militärbereich wurde mehrmals umbenannt: Zuerst firmierte er unter dem Begriff der „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ (ESVI), die dann in „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) umbenannt wurde, bis sich schließlich mit in Kraft treten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 die Bezeichnung Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) einbürgerte.

Der EU-Beitritt, der „ohne Neutralitätsvorbehalt vorgenommen wurde“, hat dann im weiteren Verlauf der Verfassungsänderungen „der Neutralitätsverpflichtung weitgehend durch die GASP das Fundament entzogen“ (Hilpold 2022). Dafür wurde 2009 das Bundesverfassungsgesetz geändert und der Artikel 23j B-VG lautet nun: „Österreich wirkt an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union [...] in der Fassung des Vertrags von Lissabon mit [...]“ (Rechtsinformationssystem des Bundes 2010). Im Rahmen der GSVP – die den militärischen Aspekt der GASP darstellt – kann Österreich sich an EU-Militäroperationen beteiligen, ohne ein UN-Mandat, da in der Verfassung nun als Grundlage für die Teilnahme an Militäroperationen ein EU-Ratsbeschluss gilt und das UN-Mandat nicht mehr erwähnt wird (vgl. Schulyok 2022). Wie schon oben erwähnt, wurde das Bundesverfassungsgesetz geändert, um mit der GASP/GSVP kompatibel zu sein. Gerhard Jandl, österreichischer Botschafter bei der OECD, stellt zu dieser nachträglichen Anpassung und dem EU-Beitritt ohne Neutralitätsvorbehalt fest:

„Das Neutralitätsgesetz gilt in diesem Bereich nicht mehr, somit bestehen auch keinerlei verfassungsrechtliche Schranken hinsichtlich einer Teilnahme an der GSVP inklusive an ‚robusten‘ friedenserzwingenden Militäreinsätzen, an gemeinsamen Rüstungsprojekten, an der Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, ja bis hin zu einer zukünftigen echten gemeinsamen europäischen Verteidigung, die die Landesverteidigung in die supranationale EU-Kompetenz überführt, samt europäischer Armee.“ (Jandl 2022)

Die Beistandsverpflichtung verstärkt Österreichs brü-

chige Neutralität und es „bleibt vom Neutralitätsrecht wenig übrig“ (Hilpold 2022). Unter bestimmten Bedingungen sticht das EU-Recht nationales Recht, was ja Sinn und Zweck der EU-Gesetzgebung ist (vgl. Foreign Affairs 2023). Das hat auf verschiedenen Ebenen Konsequenzen:

„Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bedeuten die allgemeine Solidaritätsklausel (Artikel 222 AEUV) und die Klausel über die gegenseitige Unterstützung (Artikel 42 Absatz 7 EUV) eindeutig, dass kein Land nach seinem Beitritt zur EU wirklich neutral ist, da die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, solidarisch zu handeln und sich gegenseitig zu unterstützen, wenn ein EU-Mitgliedstaat angegriffen wird [...].“ (Herlin-Karnell 2022)

Weitere Spannungsfelder im Rahmen der aktuellen Militarisierung werden später beschrieben, da hier der Fokus auf die Beistandsklausel, die EPF und die ESSI gelegt wird.

### Beistandsklausel

Grundlage der Beistandsklausel ist der Vertrag von Lissabon – die oberste Rechtsgrundlage der EU – aus dem Jahr 2009, welcher eine Reform des Vertrages der Europäischen Union (EUV) darstellt. Er manifestiert EU als militärischen Akteur und definiert die GSVP so, dass sie Militärmissionen außerhalb der EU, zur Krisenbewältigung und Friedensschaffung erlaubt (vgl. EUV Art. 42 Abs. 1). Außerdem lässt er eine konstante Militarisierung der EU zu, indem er die Ständige Strukturierte Zusam-

menarbeit (PESCO) und eine Interpretation zur fortlaufenden Aufrüstung der Mitgliedsstaaten zulässt (vgl. EUV-Art. 42 Abs. 6; EUV-Artikel 46). Die Beistandsklausel wird in Art. 42 Abs. 7. festgehalten:

„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“ („Beistandsklausel“ nach Art. 42, Absatz 7 des EUV)

An sich ist die Beistandsklausel verbindlicher als Artikel 5 der NATO (Bündnisfall), da die Mitgliedsstaaten zur militärischen Hilfeleistung verpflichtet sein können, da in der enthaltenen Formulierung „alles in ihrer Macht stehende“ politische Verpflichtungen entstehen. Allerdings können die Mitgliedsstaaten sich aussuchen, in welchem Umfang die potentiell militärischen Hilfeleistungen stattfinden. Für neutrale Staaten gilt die sogenannte irische Klausel, welche die Möglichkeit bieten soll, nicht-militärische Hilfeleistungen zu bieten anstatt militärischen Beistand und Truppenentsendungen, wie die anderen Staaten diese leisten könnten (vgl. Hilpold 2022).

Bei dem inoffiziellen EU-Gipfel auf Zypern vom 23. bis 24. April 2026, mit Gästen wie dem Jihadisten Al Scharaa und dem Autokraten Al-Sissi, haben die Regierungschefs die EU-Kommission, mit expliziter Bestätigung der neutralen Staaten, beauftragt eine Operationalisierungs-Blaupause bis Juni 2026 vorzulegen (red ORF).



Leistungsschau am Nationalfeiertag. Foto: Bundesheer Events, Flickr. CC BY-NC-SA 4.0

at 2026a). Der Operationalisierungsplan soll verschiedene Szenarien durchspielen – anhand einer „Tabletop Exercise“ (vgl. Israel 2026). Für Österreich stellt sich dahingehend die Frage, inwiefern ein neutraler Staat, der keine militärische Beistandshilfe leisten darf, bei diesen Operationalisierungsplänen eine Rolle spielt. Es scheint so, dass Österreich bei seiner bisher betriebenen Position bleibt, dass es keine militärische Beistandshilfe in Form von letalen Rüstungsgütern oder Truppenentsendungen leistet, jedoch verschiedene nicht-militärische Hilfen einbringen würde – so z.B. humanitäre oder logistische Hilfe, Cyber-Abwehr und Aufklärung – durch die EPF finanzielle Hilfe leistet und Sanktionen mitträgt (Janik 2022). Andere neutrale Länder, wie Irland und Malta äußerten im März 2026 in Brüssel noch „die deutlichsten Zweifel an einer Operationalisierung der Beistandsklausel“ (Hoffmann 2026). Dem gegenüber stehen Frankreich, Spanien, Niederlande, Deutschland und auch das neutrale Österreich, sie machen Druck und wollen „die Klausel ernst nehmen, treiben die Debatte voran“ (Hoffmann 2026).

Dass Österreich sich als antreibender Akteur einbringt, wirkt ungewöhnlich, da sich sonst ja oft auf die Neutralität berufen wird. Anscheinend wird jedoch eine neue EU-Politik vorangetrieben und sich trotz Neutralität innerhalb der EU-Militarisierung positioniert. Das Vorantreiben der Beistandsklausel wird auch von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen betrieben, sie forderte eine grundlegende Neuausrichtung der Verteidigungspolitik und sagte: „Ich glaube, es ist an der Zeit, die europäische Beistandsklausel zum Leben zu erwecken“ (Gupta et al. 2026). Inwiefern eine Beistandsklausel zum Leben erweckt werden kann, ohne dass ein EU-Mitgliedsstaat angegriffen wird, lässt sie offen. Auch die österreichische Verteidigungsministerin Klaudia Tanner sagte, Österreich habe es versäumt, „den Menschen zu erklären, was der Beitritt zur EU noch impliziert“ und gibt an, dass Österreich gesetzlich an die GSVP gebunden ist (Militär Aktuell 2023b).

Kritisch zu betrachten ist, dass Österreich sich militärisch immer mehr dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen der Neutralität entzieht und dies auch bekundet, indem es die Operationalisierung der Beistandsklausel vorantreiben und somit weiter in Richtung eines Europäischen Verteidigungsbündnisses gehen möchte (vgl. Hoffman 2026). Man könnte auch schon unter den bisher genannten Faktoren argumentieren, dass Österreich durch die verschiedenen Verträge Teil eines Verteidigungsbündnisses sei. Bisher wurde die Beistandsklausel einmalig ausgerufen, durch Frankreich 2015 in Folge der Anschläge des sogenannten Islamischen Staates. Auch bei dieser Einberufung lässt sich streiten, inwiefern sich dort um

eine legitime Situation handelte und warum nicht der Art. 222 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Kraft getreten ist – mehr dazu im IMI Ausdruck Dezember 6/2015. Sollte es zu einem Operationalisierungsplan kommen, bei dem sich Österreich, wie angekündigt, als aktiver Akteur der Beistandsklausel und der damit verbundenen militärischen Bündnisarbeit etabliert, steht tatsächlich im Raum, inwiefern Österreich noch neutral bleiben wird. Hinzu kommen große Widersprüche und potentielle Verletzungen der immerwährenden Neutralität durch die EPF und der Teilhabe an der Sky Shield Initiative.

### **Europäische Friedensfazilität**

Die 2021 eingerichtete Europäische Friedensfazilität/ European Peace Facility (EPF) besteht aus zwei Säulen: Die erste finanziert militärische Missionen und Operationen der EU im Rahmen der GSVP und wird als „Operationen“ bezeichnet. Die zweite Säule sind die „Unterstützungsmaßnahmen“ und beinhaltet nach Art. 28 und Art. 30 EUV Rüstungsexporte an Drittstaaten (vgl. Jaraczewski 2022; vgl. Consilium 2026). Die EPF wurde von der EU als Taschenspielertrick während der Corona-Pandemie im März 2021 final beschlossen (vgl. Hilpold 2022). Während die Schaffung der EPF weitgehendst unbenutzt blieb, wurde sie seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bekannter.

Bei der EPF handelt es sich um ein Finanzierungstool mit „Rechtspersönlichkeit“ (Hilpold 2022), mit einem eigenen haushaltsexternen Budget (vgl. Brot für die Welt 2021). Der Umweg über ein haushaltsexternes Budget ist damit begründet, dass die EPF sonst nicht legal möglich wäre. Denn sie wird genutzt, um – im EU-Vertrag nach Art. 41 Abs. 2 verbotene – eigene, oben bereits erwähnte nur durch die GSVP legitimierte, EU-Militäreinsätze und haushaltsexterne Waffenlieferungen an Drittstaaten zu finanzieren (vgl. Hilpold 2022). Da es sich jedoch „nur“ um ein Finanzierungsverbot aus gemeinsamen EU-Geldern und nicht ein generelles Handelsverbot handelt, wird die EPF genutzt, um eine Grauzone zu bedienen (vgl. Leino 2022). Das EPF-Budget wird von nationalen Geldern finanziert, um Maßnahmen zu bezahlen, die auf EU-Ebene beschlossen wurde. (vgl. Maletta und Héau 2022). Insgesamt flossen bisher mehr als sechs Milliarden Euro an die Ukraine und circa eine Milliarden an eigene Militärmissionen (Service for Foreign Policy Instruments 2026). Mittlerweile ist das Budget der EPF bis in das Jahr 2027 auf 17 Milliarden Euro angehoben worden (vgl. Bundestag 2025).

Ursprünglich war vorgesehen, ab 2022 pro Jahr 25 Millionen Euro an österreichischen Steuergeldern in die

Europäische Friedensfazilität einzuzahlen, doch bereits für 2023 rechnete das BMLV mit Zahlungen in Höhe von 27 Millionen Euro (vgl. Parlament Österreich 2023). Die Mittel stammen nicht aus dem Haushalt für EU-Angelegenheiten, sondern aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, anteilig abhängig vom BIP Österreichs (vgl. ebd.). Somit beteiligt sich das neutrale Österreich mit Mitteln aus dem eigenen Bundeshaushalt an der Finanzierung einer Kriegspartei in einem Krieg. Dies geschieht zwar nicht in Form der Finanzierung und Lieferung von „letalen“ Rüstungsgütern aus eigenen Beständen, jedoch überstrapaziert es den Neutralitätsgedanken, dass sich ein neutraler Staat sich an der Unterstützung einer Kriegspartei beteiligt. Hier geht es um eine Analyse der Neutralität eines Staates – ohne der Ukraine das Selbstverteidigungsrecht absprechen.

Nicht nur für die EU, sondern auch für Österreich an sich, ist die EPF ein paradoxer Sachverhalt. Wie gesagt, mit EU-Geldern dürfen eigentlich keine Rüstungsgüter finanziert werden und Österreich darf Kriegsparteien keine Unterstützung in Form von militärischen Gütern während eines Krieges liefern und ist eigentlich zu einer absoluten Enthaltung gezwungen (vgl. Pieper 1997). Das Fachdossier des Parlaments Österreich hält fest:

„Ein neutraler Staat [Österreich Anm.] tritt nicht aktiv als Partei in einem bewaffneten Konflikt auf und leistet auch keine direkte oder indirekte militärische Unterstützung an eine der Konfliktparteien (z. B. Waffenlieferungen oder Truppentransporte).“ (Parlament Österreich Fachdossier 2022)

Wie verhalten sich nun ein EU-weites Finanzierungstool von Militäroperationen und Waffenlieferungen und die Neutralität Österreichs? Österreich liefert selbst keine letalen Rüstungsgüter, finanziert aber indirekt die tödlichen Rüstungsgüter anderer Staaten mit – oder entlastet zumindestens die liefernden Staaten. Österreich muss die Nicht-Lieferung letaler Rüstungsgüter durch andere EPF-Maßnahmen kompensieren – zum selben Betrag (vgl. Hilpold 2022). Dafür werden im Rahmen der EPF andere Unterstützungsmaßnahmen ergriffen, die keinen tödlichen Charakter aufweisen, wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von Schutzausrüstungen, Verbandskästen oder Kraftstoff (Maletta und Héau 2022). Österreich hat diesem Beschluss zugestimmt. Die Ausfuhr dieser Güter wird durch das österreichische Verteidigungsministerium organisiert und durchgeführt (Tichy et al. 2023).

Das besondere an der EPF ist, dass ihre Maßnahmen einstimmig beschlossen sein müssen (Maletta und Héau 2022). Wie bei der Beistandsklausel pocht Österreich auf seine Sonderstellung und nutzt hier die sogenannte konstruktive Enthaltung, die bei der Abstimmung über Waf-

fenlieferungen formal angekündigt wird. Dies läuft über den EUV, Art. 31 Abs. 1: „Enthält sich ein Mitglied des Rates der Stimme, so kann es seine Enthaltung durch eine förmliche Erklärung qualifizieren“. Somit kann gegenüber der Neutralität argumentiert werden, dass man keinen Waffenlieferungen zugestimmt habe, nicht an diesen beteiligt sei und der Neutralitätspflicht nachkomme. Im starken Kontrast dazu stehen jedoch die Lieferungen von militärischen nicht-letalen Gütern, beziehungsweise die Teilnahme an Lieferungen generell an eine Kriegspartei.

Zwei weitere Kritikpunkte sind die Umgehung von nationalen, möglicherweise strengeren, Rüstungsexport-Beschränkungen durch die EPF und die mangelnde parlamentarische Kontrolle, da weder das EU-Parlament noch die nationalen Parlamente Einblicke in die Ausgestaltung und Entscheidungen der EPF haben (vgl. Maletta und Héau 2022). Ein dritter Mangel besteht in der Gestaltung der Endverbleibskontrolle. Sollten Empfänger:innen von gelieferten Rüstungsgütern gegen internationales Recht verstoßen, „können“ als Konsequenzen die Aussetzung oder Beendigung der EPF-Unterstützung drohen – eine Verpflichtung seitens der EU sich selbst gegenüber zur Beendigung gibt es jedoch nicht (vgl. Brot für die Welt 2021). Der demokratische Mangel in der Verfasstheit der EPF kann wohl als wegweisend für die Ausrichtung der EU-Militarisierung und den EU-Außenbeziehungen betrachtet werden (Fischer 2021; Garton 2023).

Abschließend gibt es noch den wichtigen Zweifel zu äußern, ob die von Österreich erlaubten EPF-Rüstungsgüter-Transporte durch Österreich neutralitätskonform sind. Die EPF-Länder, also auch Österreich, erlauben nach GASP-Beschluss 2022/239 Art. 5 Abs. 2 „die Durchfuhr militärischer Ausrüstung, einschließlich Begleitpersonal, durch ihr Hoheitsgebiet“ (EUR-lex 2022). Jedoch wird der Begriff „militärische Ausrüstung“ nicht weiter definiert (vgl. Tichy et al. 2023). Durch seine geografische Lage dient Österreich als Korridor für Militärtransporte. Allein im Jahr 2025 fanden fast fünftausend (4.967) Militärtransporte durch Österreich statt (vgl. Die Presse 2026a). Wie viele davon für die Ukraine waren, lässt sich nicht so leicht herausfinden, da die Ursprungsländer offiziell andere Länder als Ziele angeben. Würde die Ukraine offizielles Ziel sein, wäre es nicht so einfach mit der Neutralität zu vereinbaren, wie wenn Polen angegeben wird – von wo die Transporte dann weiter in die Ukraine fahren (vgl. Kleine Zeitung 2023). Im Gegensatz zu Österreich hält sich die Schweiz an ihre Neutralität und ist an keinen indirekten Waffenlieferungen beteiligt (Hilpold et al. 2023). Eine Vereinbarkeit von der immerwährenden Neutralität nach dem Neutralitätsgesetz,

welches verbietet an militärischen Bündnissen teilzuhaben, steht hier im Widerspruch zur EPF-Praxis (Tichy et al. 2023). Österreich nimmt als neutraler Staat durch die EPF zumindestens eine Einschränkung oder sogar einen Verstoß gegen die Neutralität in Kauf (vgl. Tichy et al. 2023).

### European Sky Shield Initiative

In Folge des russischen Angriffskrieges wurde in Europa, angestoßen durch Deutschland, die Idee der European Sky Shield Initiative (ESSI) ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem, ähnlich wie dem Iron Dome in Israel – ebenso sollen unter anderem die gleichen Raketensysteme des Iron Domes verwendet werden (vgl. Niederndorfer et al. 2023). Die Teilhabe Österreichs an der ESSI bleibt fragwürdig, da diese eine internationale Kooperation von mehrheitlich EU- und NATO-Staaten ist. Die teilhabenden Staaten argumentieren, dass es sich nicht um ein Militärbündnis handeln würde, sondern:

„Die ESSI bezweckt, Beschaffungsvorhaben zur Luftverteidigung in Europa besser zu koordinieren und allenfalls zu bündeln, um bei der Beschaffung von Systemen Skaleneffekte zu nutzen und die Interoperabilität zwischen den Partnerländern zu verbessern. Damit werden auch Kooperationen in der Ausbildung, im Unterhalt der Systeme und in der Logistik ermöglicht.“ (militär aktuell 2024a)

Da sich auch die neutrale Schweiz, die kein EU-Mitglied ist, dazu entschieden hat, Teil des Sky Shields zu werden, schien es für Österreich wohl auch mit der Neutralität vereinbar zu sein, sich dem Bündnis anzuschließen und es ist seit Mai 2024 Teil der ESSI (vgl. militär aktuell 2024b). Beide Staaten haben „ihre neutralitätsrechtlichen Vorbehalte in einer Zusatzklärung festgehalten, um beispielsweise jegliche Teilnahme oder Mitwirkung an internationalen militärischen Konflikten auszuschließen“ (militär aktuell 2024a).

Im Gegensatz zu Österreich und der Schweiz ist Irland als neutraler Staat nicht der ESSI beigetreten. Die irische Neutralität ist ein zentrales Thema in allen sicherheitspolitischen Debatten Irlands und beeinflusst Entscheidungen über militärische Kooperationen. Allerdings ist die offizielle Begründung der irischen Regierung nicht die Neutralität selbst, sondern der Verteidigungsminister gibt als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage "Obwohl mein Ministerium über die ESSI informiert ist, hat Irland keine direkte Einladung erhalten, der Initiative beizutreten" (Houses of the Oireachtas 2024). Es würde über das Thema der Luftabwehr gesprochen, jedoch wolle Irland eigene Kapazitäten in diesem Bereich ausbauen.

Im Gegensatz zu Österreich wurde auch keine Absichtserklärung zu einem Beitritt abgegeben (vgl. Houses of the Oireachtas 2024).

### Aufrüstung und Sicherheitsstrategie

Das Bundesheer selbst titelt „Rüstungsausgaben auf Rekordniveau“ – man freut sich über ein „Allzeithoch“ von Ausgaben in dem Bereich (vgl. Bundesheer 2026). 2022 wurde der „Aufbauplan 2032+“ beschlossen, der eine massive Aufrüstung und Aufstockung der Militärausgaben darstellt, während andere staatliche Ausgaben für die Bevölkerung drastisch gekürzt werden (vgl. red.ORF.at 2025a). Im Vergleich zu 2024 ist das Budget für die Aufrüstung Österreichs 2025 um 18% und 2026 um weitere 8,5% erhöht worden und liegt bei mindestens 5,18 Mrd. Euro für das Jahr 2026 (vgl. Bundesheer 2026). Bis 2032 sollen mindestens 16 Mrd. Euro investiert werden. Insgesamt befindet sich Österreich das erste Mal seit den 90‘er Jahren bei über 1% des BIPs für Militärausgaben (vgl. ebd.). Vergleichsweise ist das immer noch niedrig, wenn man sich die europäische und weltweite Aufrüstung und Militarisierung anschaut, aber im Gegensatz zu vielen anderen Staaten aus dem transatlantischen Militärkomplex ist Österreich nicht Teil der NATO und unterliegt damit im Gegensatz zu den Mitgliedsstaaten auch keiner Aufrüstungsquote. Für einen militärisch neutralen Staat sind diese Zahlen ein massiver Anstieg.

Durch den „Aufbauplan 2032+“ befindet sich Österreich im Aufrüstungsmodus. Das Bundesheer möchte erstmals Kampfdrohnen kaufen. Wie der ORF berichtet, „sollen [diese] auch für Bodenangriffe verwendet werden können. Man werde hier ‚mit hoher Stückzahl einsteigen‘, sagte der für die Beschaffungen zuständige stellvertretende Generalstabschef Bruno Hofbauer“ (news.ORF.at 2025). Nebenher wurden bereits 315 Aufklärungsdrohnen des israelischen Herstellers Elbit gekauft, mit der vertraglichen Option weitere 300 Stück nachzukaufen (CPM Defence Network 2025). Außerdem werden neue gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter, Flugzeuge und Luftabwehrsysteme gekauft (vgl. news.ORF.at 2025). Österreich hat auch ein nationales Satellitenprogramm gestartet und plant, 2027 vier Satelliten in die Umlaufbahn zu bringen (vgl. Euractiv 2026). Drei davon sollen für den „operativen Einsatz“ vorgesehen sein, während ein Satellit in Zusammenarbeit mit zivilen Firmen aus Österreich entwickelt werde (vgl. red ORF.at 2025). Für Österreich stellen militärische Satelliten einen neuen Höhe- und Wendepunkt der Militarisierung dar, denn es ist das erste Mal, dass militärische Satelliten von Österreich gebaut werden (vgl. Gavilan 2026).



Nationalfeiertag 2025 und Festakt 70 Jahre Bundesheer. Foto: Bundesheer, Flickr. CC BY-NC-SA 4.0

Der Aufbauplan 2032+ stellt also eine gegenwärtig im Trend liegende Aufrüstung dar – nur dass Österreich nun Mal von der neutralen Schweiz und Liechtenstein und sonst von NATO-Ländern umgeben ist – für welches Szenario hier aufgerüstet wird, bleibt fraglich. Außerdem möchte die österreichische Regierung die nationale Rüstungsindustrie stärken und sie mit der „Industriestrategie 2035“ fördern. Dies soll auch dadurch geschehen, dass die nationale Rüstungsindustrie leichter exportieren kann, also eine gesetzliche Vereinfachung mit der „nicht-tödliche Rüstungsgüter leichter ins Ausland verkauft werden können – wie dies im Einklang mit Österreichs Neutralität gelingen soll, untersuche man“ (Profil 2026).

Während die Aufrüstung beschlossen scheint, flammte die Debatte um die Verlängerung der Wehrpflicht wieder auf. Während in Deutschland die Wehrpflicht 2011 abgeschafft wurde, stand dies zeitgleich auch in Österreich zur Debatte. Es gab eine Volksbefragung, bei der sich jedoch dagegen entschieden wurde, die Wehrpflicht abzuschaffen (Parlament Österreich 2013). Die aktuelle Debatte um eine Verlängerung des Wehrdienstes steht schon länger im Raum. Es wird von einer Wehrdienstkommission vorgeschlagen, die bisherigen sechs Monate auf acht, beziehungsweise mittlerweile zehn Monate zu erweitern. Der Zivildienst solle dann von neun auf zwölf Monate verlängert werden (vgl. Linnemann 2026).

Die „neue“ Sicherheitsstrategie 2024 wurde kurz vor den Wahlen im September 2024 eingeführt (vgl. news. ORF.at 2024). Zwar ist die aktuelle Regierung nicht an die ÖVP-Grünen-Sicherheitsstrategie gebunden, allerdings wurde sie immerhin von der Partei (ÖVP) mitgestaltet, die sowohl den Bundeskanzler, die Verteidigungs-

ministerin und die Außenministerin stellt. Die Vorlage der neuen, überarbeiteten Sicherheitsstrategie durch die jetzige Regierung verschiebt sich erneut: „Angepeilt wird derzeit eine Fertigstellung gegen Beginn des Sommers 2026“ (Bischof 2026). In diesem Kapitel möchte ich drei Aspekte der Sicherheitsstrategie betrachten. Erstens, die Anbahnung Österreichs zu einem militärischen Akteur im EU-Militärkomplex im Zeichen der gegenwärtigen militaristischen Zuspitzung. Zweitens, die Annäherung Österreichs zur NATO und drittens den Paradigmenwechsel des neutralen Österreichs in der Sicherheitsstrategie.

Auf einer Pressekonferenz zur Aufrüstung wurde von der Verteidigungsministerin gesagt, man sei jedenfalls zur Erkenntnis gelangt, dass die Neutralität allein Österreich nicht schützen könne (vgl. BVZ 2025). Das spiegelt sich auch in der neuen Sicherheitsstrategie wider. Während die vorherige Sicherheitsstrategie von 2013 noch eher von einer teilnehmenden Rolle Österreichs an der GSVP der EU ausging, wird in der neuen Sicherheitsstrategie von einer aktiven Rolle und „proaktiven“ Mitgestaltung der GSVP, also der EU-Militarisierung gesprochen (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2024). Es wird eine Ausarbeitung und Manifestierung der EU als militärische Akteurin mit expliziter Unterstützung Österreichs gefordert. So werden die Operationalisierung der Beistandsklausel, der Rapid Deployment Capacity (die Nachfolge der Battlegroups), der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) – also die Anbahnung zu einem EU-weiten Militärkomplex und die angestrebten Synergien der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF)

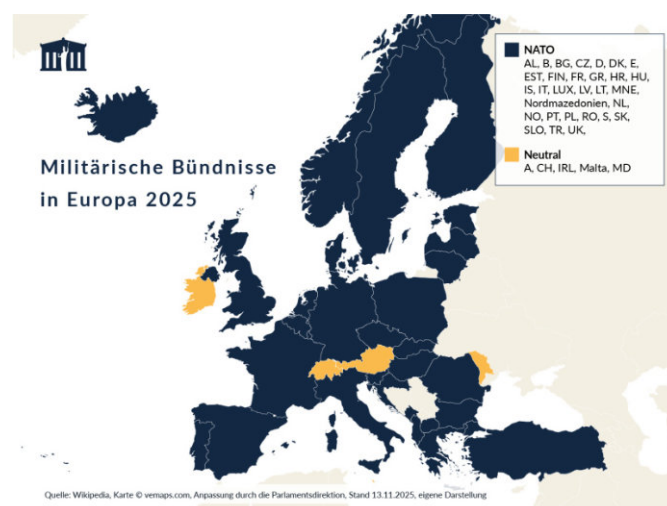
gefordert (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2024).

Durch die neue Sicherheitsstrategie scheint man sich aktiv als westlich und militärisch bereit positionieren zu wollen und sich im Gegensatz zu anderen neutralen EU-Staaten, wie Irland oder Malta, für die Entwicklung der EU als militärische Akteurin aussprechen. Die Annäherung an die NATO unterstreicht diese Positionierungen. Durch die Partnership for Peace (PfP), die Individually Tailored Partnership Programmes (ITPPs), die Teilnahme an NATO-Übungen und die sogenannte Interoperabilität des Bundesheeres hat sich Österreich seit dem Ende des Kalten Krieges an die NATO angenähert.

In der neuen Sicherheitsstrategie steht, dass die enge Zusammenarbeit zwischen EU und NATO ein entscheidender Träger der europäischen, transatlantischen und damit der österreichischen Sicherheit sei (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2024). Es sei wesentlich, dass Österreich die „Kooperationsmöglichkeiten mit der NATO ausschöpft“ (ebd.). Österreich beteilige sich deswegen „verstärkt an zivilen und militärischen Kooperationsformaten, Übungen und Plattformen der NATO-Partnerschaft für den Frieden, insbesondere zur Gewährleistung der Interoperabilität der österreichischen Streitkräfte“ und es wird explizit betont: „Die NATO bleibt das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder“ (Bundeskanzleramt Österreich 2024). Warum dieser Satz so in der Sicherheitsstrategie steht, lässt sich zumindestens mit der Neutralität nicht erklären. Denn Österreich ist nicht Teil der NATO und wird es wohl auch in näherer Zukunft nicht werden, schaut man sich die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat für eine potentielle Verfassungsänderung an. Historisch stand die FPÖ jahrzehntelang der Neutralität ablehnend gegenüber und trat bis 2001 für einen NATO-Beitritt ein (vgl. news.ORF.at 2024). Mittlerweile stellt sie jedoch mit ihrer Kreml-Nähe und ihren Wahlergebnissen eine Kraft dar, die sich gegen eine Verfassungsänderung stellen wird – und zeitgleich pflegt sie eine sehr opportunistisch-unaufrichtige Auslegung des Völkerrechts und der Neutralität (vgl. Janik 2024). Noch spricht sich auch nur eine Partei, die neoliberalen NEOS, für eine Aufhebung der Neutralität aus – sie argumentieren tatsächlich mit der faktisch nicht mehr vorhandenen Neutralität seit des EU-Beitritts (vgl. Meinbezirk 2026).

Der letzte Aspekt dieses Kapitels ist der Paradigmenwechsel in der Sicherheitsstrategie 2024. Während Russland 2013 noch als strategischer Partner bezeichnet wurde, wird es nun explizit als Bedrohung der europäischen Sicherheit genannt (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2024). Ohne jegliche Sympathien mit dem Kreml, seinem Militarismus, Expansionskriegen und der Besetzung verschiedener Länder (z.B. Ukraine und Georgien) – unter dem Aspekt der Neutralität, die ja auch politisch inter-

national einen Zweck haben soll, nämlich als Akteur neutral zu sein, sich nicht in Konflikte einzumischen und dadurch vielleicht auch vermittelnde Prozesse bei einem Friedensprozess führen zu können, lässt die Interpretation zu, dass die ÖVP-Regierung sich ganz bewusst dieser Rolle als neutraler Staat entziehen möchte. Auch hier lässt sich nur spekulieren, doch liegt es nahe, dass die vorherige ÖVP/Grünen-Regierung mit Ausblick auf die politischen Mehrheitsverhältnisse in Österreich eine Pro-EU- und Pro-NATO-Positionierung manifestieren wollte, bevor die FPÖ mit ihren engen Verflechtungen zum Putin-Regime eventuell die kommende Regierung stellen könnte. Da die Sicherheitsstrategie 2024 jedoch nicht bindend ist, bleibt wohl nur das Warten auf die überarbeitete Sicherheitsstrategie – eine Abkehr des Paradigmenwechsels und der expliziten Unterstützung des Ausbaus der EU zu einer militärischen Akteurin wird wohl nicht enthalten sein.



Militärische Bündnisse und neutrale Staaten in Europa. Grafik: © Parlamentsdirektion Österreich

## Fazit

Österreichs immerwährende Neutralität befindet sich in einem stufenweisen Abbauprozess. Was verfassungsrechtlich formal noch Bestand hat, ist durch EU-vertragliche Verpflichtungen und aktuelle sicherheitspolitische Entscheidungen de facto erheblich ausgehöhlt. Diese Diskrepanz zwischen Neutralitätsrhetorik und faktischer Militarisierung durchzieht alle untersuchten Bereiche. Der EU-Beitritt 1995 ohne Neutralitätsvorbehalt bildete den Ausgangspunkt dieser Entwicklung. Wie Hilpold (2022) feststellt, wurde der Neutralitätsverpflichtung damit weitgehend das Fundament entzogen. Die GASP und die GSVP bringen Politiken mit sich, die mit der Neutralität schwer vereinbar sind und Österreich wandelt sich

unter ihrer Weiterentwicklung immer mehr zu einem Akteur, der sich immer mehr der Neutralität entzieht. Während andere neutrale Staaten wie Irland und Malta sich eher aus dem aktiven Ausbau der EU als militärische Akteurin heraushalten, positioniert sich Österreich als aktiver Vorantreiber, zum Beispiel bei der Beistandsklausel.

Besonders paradox gestaltet sich die Beteiligung an der Europäischen Friedensfazilität. Österreich beteiligt sich an der, auf EU-Ebene beschlossenen, Finanzierung einer Kriegspartei mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt, obwohl das Parlament Österreich in seinem Fachdossier 2022 klarstellt, dass ein neutraler Staat keine direkte oder indirekte militärische Unterstützung an Konfliktparteien leistet. Der Ausweg der konstruktiven Enthaltung bei Waffenlieferungsbeschlüssen erweist sich als rechtliches Schlupfloch: Österreich liefert nicht-letale Militärgüter und erlaubt Militärtransporte durch sein Hoheitsgebiet. Auch der Beitritt zur European Sky Shield Initiative 2024 fügt sich in dieses Bild, scheint jedoch immerhin nicht so stark die Neutralität zu belasten, wie die Beistandsklausel und die EPF.

Die Aufrüstungsdynamik unter dem Aufbauplan 2032+ unterstreicht die militärische Neuausrichtung. Mit Rekordausgaben von 5,18 Milliarden Euro für 2026 und geplanten Investitionen von mindestens 16 Milliarden Euro bis 2032 positioniert sich Österreich als militärischer Akteur. Kampfdrohnen, Militärsatelliten und neue Waffensysteme stehen auf der Agenda – für einen neutralen Staat eine bemerkenswerte Prioritätensetzung. Die Sicherheitsstrategie 2024 markiert den ideologischen Höhepunkt des österreichischen Paradigmenwechsels. In ihr wird eine proaktive Mitgestaltung der EU als militärische Akteurin gefordert und die Rolle Österreichs dabei betont. Die NATO, ein Militärbündnis, dem Österreich nicht angehört, wird als Fundament kollektiver Verteidigung bezeichnet, die Zusammenarbeit mit ihr als entscheidender Sicherheitsfaktor. Außerdem benennt Österreich als neutraler Staat erstmals in einer Sicherheitsstrategie de facto einen Feind, was für einen neutralen Staat auch außergewöhnlich ist.

Eine Manifestierung dieses Paradigmenwechsels, bevor es zu einem politischen Wechsel auf Regierungsebene kommt, scheint hier die Motivation der ÖVP-Regierung zu sein.

## Literaturverzeichnis

- Bischof, Daniel (2026): Warten auf Sicherheitsstrategie: „Das ist eine politische Lähmung“. In: Die Presse, 03.04.2026. Online verfügbar unter [diepresse.com](https://www.diepresse.com).
- Brot für die Welt (2021): EU-Peace Facility: Waffen für Sicherheit weltweit? Online verfügbar unter [brot-fuer-die-welt.de](https://www.brot-fuer-die-welt.de).
- Bundesheer (2026): Rüstungsausgaben auf Rekordniveau. Online verfügbar unter [bundesheer.at](https://www.bundesheer.at).
- Bundeskanzleramt Österreich (2024): Österreichische Sicherheitsstrategie 2024. Online verfügbar unter [bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at).
- Bundestag (2025): Obergrenze der EU-Friedensfazilität bei 17 Milliarden Euro. Online verfügbar unter [bundestag.de](https://www.bundestag.de).
- BVZ (2025): Sicherheitsstrategie soll erneut angepasst werden, 08.04.2025. Online verfügbar unter [bvz.at](https://www.bvz.at).
- Consilium (2026): Der Rat der Europäischen Union. Online verfügbar unter [consilium.europa.eu](https://www.consilium.europa.eu).
- CPM Defence Network - News (2025): Magni-X – Österreich kauft 315 Aufklärungsdrohnen. Online verfügbar unter [defence-network.com](https://www.defence-network.com).
- Die Presse (2026): 2025 fanden rund 5000 Militärtransporte durch Österreich statt. In: Die Presse, 25.01.2026. Online verfügbar unter [diepresse.com](https://www.diepresse.com).
- Euractiv (2026): Österreich schlägt einen Weg zwischen Neutralität und europäischer Sicherheit ein | Euractiv DE. Online verfügbar unter [euractiv.com](https://www.euractiv.com).
- Garton, Timothy (2023): Postimperial Empire. How the War in Ukraine Is Transforming Europe. Online verfügbar unter [foreignaffairs.com](https://www.foreignaffairs.com).
- Gavilan, Jodesz (2026): Austria to Launch First Domestic Military Satellite in 2027. In: The Defense Post, 05.03.2026. Online verfügbar unter [thedefensepost.com](https://www.thedefensepost.com), zuletzt geprüft am 07.06.2026.
- Gupta, Oliver Das; Gebauer, Matthias; Lehmann, Timo; Lüdke, Steffen; Sandberg, Britta (2026): Neue Verteidigungsalianz: Wenn Europa angegriffen wird, soll uns diese Klausel schützen. In: DER SPIEGEL, 01.04.2026. Online verfügbar unter [spiegel.de](https://www.spiegel.de).
- Herlin-Karnell, Ester (2022): The EU as Quasi-NATO. Verfassungsblog. Online verfügbar unter [verfassungsblog.de](https://www.verfassungsblog.de).
- Hilpold, Peter (2022): Die Made im NATO-Speck. Verfassungsblog. Online verfügbar unter [verfassungsblog.de](https://www.verfassungsblog.de).
- Hoffmann, Heiner (2026): Zwischen NATO und EU: Debatte um Europas Verteidigungsstrategie, 01.04.2026. Online verfügbar unter [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de).
- Houses of the Oireachtas (2024): Departmental Policies – Tuesday, 1 Oct 2024 – Parliamentary Questions (33rd Dáil) – Houses of the Oireachtas. Online verfügbar unter [oireachtas.ie](https://www.oireachtas.ie).
- Israel, Stephan (2026): Vor EU-Gipfel: Diskussion über Beistandsartikel nimmt Fahrt auf, 19.04.2026. Online verfügbar unter [table.media](https://www.table.media).
- Jandl, Gerhard (2022): Neutralität – wozu? Online verfügbar unter [aies.at](https://www.aies.at).
- Janik, Ralph (2022): Neutralität und der österreichische Beitrag zur EU-Sicherheitspolitik. In: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, 05.10.2022. Online verfügbar unter [ogef.at](https://www.ogef.at).
- Janik, Ralph (2024): Weder Beistand noch Selbstverteidigung. Österreichs Neutralität auf dem Prüfstand. In: innsbruck university press. Online verfügbar unter [bibsearch.uibk.ac.at](https://www.bibsearch.uibk.ac.at).
- Jaraczewski, Jakub (2022): Ukraine, the European Union and

- the Rule of Law. In: [Verfassungsblog](#). DOI: 10.17176/20221220-001602-0.
- Kleine Zeitung (2023): In einem Jahr rollten 75 Waffentransporte durch Österreich. In: [www.kleinezeitung.at](#), 11.07.2023. Online verfügbar unter [kleinezeitung.at](#).
- Leino, Päivi (2022): Time for Military Integration in the EU? In: [Verfassungsblog](#). DOI: 10.17176/20220304-001147-0.
- Linnemann, Navid (2026): Wehrdienstkommission in Österreich: 10 statt 6 Monate. In: CPM Defence Network - News: Verteidigung und Wehrtechnik, 20.01.2026. Online verfügbar unter [defence-network.com](#).
- Maletta, Giovanna; Héau, Lauriane (2022): Funding Arms Transfers through the European Peace Facility: Preventing Risks of Diversion and Misuse. Hg. v. SIPRI. Online verfügbar unter [sipri.org](#).
- Martina Fischer (2021): Arms for Peace? The Risks of the "European Peace Facility". Online verfügbar unter [toda.org](#).
- Meinbezirk (2026): Klare Neos-Ansage: "In Europa gibt es keine Neutralität, sondern Solidarität". In: [MeinBezirk.at](#), 15.05.2026..
- militär aktuell (2024a): Österreich ist der Sky Shield Initiative beigetreten. Online verfügbar unter [militaeraktuell.at](#).
- militär aktuell (2024b): Die Schweiz tritt dem European Sky Shield bei. In: Militär Aktuell, 12.04.2024. Online verfügbar unter [militaeraktuell.at](#).
- Militär Aktuell – Militär News & Analysen zu internationalen Krisen, Streitkräften & der Defence-Industrie (2023a): Bundesheer-Risikobild sieht „Krieg um Europa“. Online verfügbar unter [militaeraktuell.at](#).
- Militär Aktuell – Militär News & Analysen zu internationalen Krisen, Streitkräften & der Defence-Industrie (2023b): Ist Sky Shield mit Österreichs Neutralität vereinbar? Online verfügbar unter [militaeraktuell.at](#).
- news.ORF.at (2024): Neue Sicherheitsstrategie: Scharfe Kritik der Opposition. Online verfügbar unter [orf.at](#).
- news.ORF.at (2025): Budget: Heer zwischen Aufrüstung und Sparzwang. Online verfügbar unter [orf.at](#).
- Niederndorfer, Florian; Stepan, Max; Tschiderer, Martin (2023): Schießt Sky Shield die Neutralität ab? In: DER STANDARD, 03.07.2023. Online verfügbar unter [derstandard.at](#).
- Parlament Österreich (2013): Quo Vadis Bundesheer? Heftige Debatte im NR nach Volksentscheid (PK0058/31.01.2013) | Parlament Österreich. Online verfügbar unter [parlament.gv.at](#).
- Parlament Österreich (2023): Parlamentarische Materialien. Online verfügbar unter [parlament.gv.at](#)
- Parlament Österreich Fachdossier (2022): Was macht die österreichische Neutralität aus? | Parlament Österreich. Online verfügbar unter [parlament.gv.at](#).
- Peter Hilpold, Matthieu Gillabert, Johanna Rainio-Niemi, Marco Sassòli (2023): Neutrality Law In A Comparative Perspective: Austria, Switzerland, Finland. Online verfügbar unter [tdhj.org](#).
- Pieper, Ulrike (1997): Neutralität von Staaten. Online verfügbar unter [books.google.de](#).
- Profil (2026): Industriestrategie: Mehr Hightech, Waffenexporte und Pumpspeicher. Unter Mitarbeit von Julian Kern. Online verfügbar unter [profil.at](#).
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2010): RIS - Bundes-Verfassungsgesetz Art. 23j - Bundesrecht konsolidiert. Online verfügbar unter [ris.bka.gv.at](#).
- red.ORF.at (2025a): Bundesheer: Tanner hält trotz Sparplans an Investitionen fest. In: ORF.at, 20.03.2025. Online verfügbar unter [orf.at](#).
- red.ORF.at (2025b): Bundesheer-Satelliten sollen Ende 2026 im Betrieb sein. In: ORF.at, 03.08.2025. Online verfügbar unter [orf.at](#).
- red.ORF.at (2026): Iran-Krieg: EU-Gipfel sucht den richtigen Kurs. In: ORF.at, 24.04.2026.
- Scheidler, Fabian (2026): Wiener Spagat. Online verfügbar unter [monde-diplomatique.de](#).
- Schulyok, Bernhard (2022): Österreichs Verständnis der Neutralität im Widerspruch zur GSVP der EU? (Teil II) - The Defence Horizon Journal Deutsch. Online verfügbar unter [tdhj.org](#).
- Service for Foreign Policy Instruments (2026): European Peace Facility. Online verfügbar unter [fpi.ec.europa.eu](#).
- Tichy, Helmut; Bühler, Konrad; Niederdorfer, Pia (2023): Recent Austrian Practice in the Field of International Law. In: *zoer* 78 (1), S. 113. DOI: 10.33196/zoer202301011301.

## Information

Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Ihre Arbeit trägt sich durch Spenden und Mitglieds-, bzw. Förderbeiträge, die es uns ermöglichen, unsere Publikationen kostenlos im Internet zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen wie auch Sie IMI unterstützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage ([www.imi-online.de](#)), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig. Unsere Spendenkontonummer bei der Kreissparkasse Tübingen ist:

IBAN: DE64 6415 0020 0001 6628 32 BIC: SOLADES1



Hechingerstr. 203

72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154

Fax: 07071/49159

e-mail: [imi@imi-online.de](mailto:imi@imi-online.de)

web: [www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)

Der hier abgedruckte Text spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. wieder.